

## 2.2. Staatsamt für geistiges Eigentum – State Intellectual Property Office (SIPO)

Offizielle Webseite:

[http://www.sipo.gov.cn/sipo\\_English/default.htm](http://www.sipo.gov.cn/sipo_English/default.htm)

Hinweis:

- Das chinesische Patentgesetz regelt nicht nur Patente und Gebrauchsmuster, sondern auch ungewöhnlicherweise auch das Geschmacksmuster (design patent).
- Das chinesische Patentgesetz wird derzeit überarbeitet. Die Informationen beziehen sich auf das geltende Patentgesetz.

Verfahren:

Ausländische Unternehmen ohne Sitz in China dürfen selbst keine Patentanmeldungen abgeben, sondern müssen sich dabei der Hilfe von Patentvertretern (Patent Agents) bedienen. Alle Unterlagen müssen in chinesischer Sprache beigebracht werden.

Erfindungen und Gebrauchsmuster, für die ein Patent beantragt wird, müssen neu, erfinderisch und gewerblich anwendbar sein. Das chinesische Recht kennt einen eingeschränkten Neuheitsbegriff.

Neuheit bedeutet danach, dass

- die Erfindung/ das Gebrauchsmuster nirgendwo in der Welt in einer Publikation veröffentlicht worden ist
- nicht **in China** offen verwandt oder auf andere Weise öffentlich bekannt geworden ist (Ausnahmen gelten u.a. für die erstmalige Ausstellung auf einer anerkannten Messe in China innerhalb von 6 Monaten vor der Antragsstellung)
- ein anderer nicht einen früheren Antrag gestellt hat.

Ähnliches gilt für Geschmacksmuster. Für diese können die Anforderungen, weder im In- noch im Ausland in einer Publikation veröffentlicht worden zu sein, allerdings im Einzelfall erheblich schwieriger zu erfüllen sein, insbesondere im Textil- und Modebereich. Weltweit üblich ist im Gegensatz zu dem in China geltenden Neuheitsbegriff, auch Verwendungen oder Bekanntmachungen außerhalb des Gültigkeitsgebiets des Patents zu berücksichtigen.

Die Anmeldung für die Erfindung oder das Gebrauchsmuster muss diese/s klar und vollständig beschreiben, so dass ein Techniker des entsprechenden Bereichs sie/ es verwirklichen könnten. Notfalls müssen technische Zeichnungen beigelegt werden. Offenbar legen die chinesischen Patentbüros hier in der Praxis einen relativ strengen Maßstab an.

Zu beachten ist auch, dass Korrekturen eines Patentantrags nach chinesischem Recht nur in sehr eingeschränktem Maß möglich sind.

Ein Prioritätsrecht wird gewährt, wenn der Anmelder innerhalb von 12 Monaten nach dem ersten Anmeldetag im Ausland (bei Geschmacksmustern innerhalb von 6 Monaten) zu demselben Gegenstand in der VR China eine Patentanmeldung einreicht.

Des Weiteren sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass es unter internationalen Abkommen möglich ist, in besonderer Form die Erstreckung des Schutzes auf China zu erreichen. Hierzu kann Ihnen Ihr Rechtsanwalt nähere Auskunft geben.

Das SIPO ist auch zuständig für die Registrierung von Topographien von Schaltkreisen. Auch hierfür müssen ausländische Unternehmen ohne Sitz in China einen offiziell zugelassenen Patentagent einschalten. Die Registrierung in China kann innerhalb eines Zeitraums von bis zu 2 Jahren nach der ersten kommerziellen Nutzung irgendwo in der Welt erfolgen.

### **Schutzdauer:**

Die Schutzdauer für Erfindungspatente beträgt 20 Jahre, die für Gebrauchs- und Geschmacksmusterpatente (design patent) 10 Jahre, jeweils vom Antragstag an gerechnet. (Die tatsächliche faktische Schutzdauer kann also weitaus kürzer sein.)

Die Schutzdauer für die Topografie von Schaltkreisen beträgt 10 Jahre vom Tag der Antragstellung oder von dem Tag, an dem sie erstmals irgendwo in der Welt kommerziell genutzt wurde, wenn dies vor der Antragsstellung geschehen ist.

### **Kosten:**

Die behördlichen Grundgebühren für einen Antrag auf Erteilung eines Erfindungspatents betragen derzeit 950 RMB (beim Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster 500 RMB), die Gebühren für die Ausstellung des Patentzertifikats 250 RMB (beim Gebrauchsmuster/ Geschmacksmuster 205 RMB).

Um das Erfindungspatent zu halten, sind jährlich 300 RMB zu zahlen und als Gebühren jährlich in den ersten drei Jahren 900 RMB, vom 4. bis 6. Jahr 1200 RMB, vom 7. bis 9. Jahr 2000 RMB, vom 10. – 12. Jahr 4000 RMB, vom 13. bis 15. Jahr 6000 und vom 16. bis 20. Jahr 8.000 RMB.

Beim Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster sind als jährliche Gebühren in den ersten drei Jahren 600 RMB, im 4. und 5. Jahr 900 RMB, im 6. bis 8. Jahr 1200 RMB und im 9. bis 10. Jahr 2000 RMB zu zahlen. Hinzu kommen die Anwaltsgebühren, Kosten für notwendige Übersetzungen etc.

### **Besonderheiten:**

Wird zwischen der Veröffentlichung des Antrags auf ein Erfindungspatent und der Erteilung des Patents die Erfindung durch einen Dritten genutzt, so besteht ein Anspruch des Patentberechtigten auf angemessene Nutzungsgebühren.